

Zusammenfassung der Credit Suisse Sektor-Weisungen und Richtlinien

Inhalt

Einleitung	3
Zusammenfassung der Weisung zu Forst- und Agrarwirtschaft	5
Zusammenfassung der Weisung zu Bergbau	8
Zusammenfassung der Weisung zu Öl und Gas	11
Zusammenfassung der Weisung zu Kontroversen Waffen	14
Zusammenfassung der Richtlinien zur Energieerzeugung (inkl. Kohlestrom, Wasserkraft/grosse Staudämme, Kernkraft)	15

Einleitung

Um langfristig erfolgreich zu sein, hat sich die Credit Suisse dazu verpflichtet, ihr Geschäft nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Sie hat daher branchenspezifische Weisungen und Richtlinien für Industrien entwickelt, die in sozialer oder ökologischer Hinsicht besonders exponiert sind, und wird dies auch künftig tun.

Nachhaltigkeit und der Credit Suisse Group Code of Conduct

Der Credit Suisse Group Code of Conduct legt die Grundsätze der Geschäftstätigkeit der Credit Suisse und sämtlicher Mitarbeitenden fest. Er definiert sechs ethische Grundwerte und sechs professionelle Standards, welche als zentral für den Erfolg der Bank angesehen werden. Einer dieser professionellen Standards ist Nachhaltigkeit. Es ist daher eine Anforderung des Code of Conduct, dass Umwelt- und gesellschaftliche Themen bei der Bewirtschaftung unserer Ressourcen und Infrastruktur sowie in unseren Geschäftsentscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Ausserdem müssen die Prinzipien der eingegangenen Nachhaltigkeitsverpflichtungen wie zum Beispiel der UN Global Compact oder die Equator Principles befolgt werden.

Bankweites Risikoprüfungsverfahren

Die Sorgfalt beim Eingehen von Risiken ist grundlegend für unsere Tätigkeit als Bank. Falls Grund zur Annahme besteht, dass ein potenzielles Geschäft oder eine potenzielle Kundenbeziehung ein inakzeptables Risiko birgt oder nicht im Einklang mit bestehenden Abkommen oder unseren internen Vorgaben und Weisungen steht, wenden wir unseren bankweit standardisierten Reputations-Risiko-Prüfungs-Prozess an. In diesem Prozess prüfen wir auch Risiken bezüglich Umwelt und Menschenrechten. Wenn eine Transaktion ein entsprechendes Risiko birgt, klärt die interne Fachstelle Sustainability Risk ab, ob die Aktivitäten des potenziellen Kunden mit den jeweiligen Branchenstandards im Einklang stehen und ob ein Geschäft unseren spezifischen Sektorweisungen und -richtlinien entspricht.

Zweck und Umfang der Weisungen und Richtlinien¹

Die Credit Suisse anerkennt die grundlegende Bedeutung verschiedener Industriezweige – einschliesslich solcher, welche möglicherweise weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt haben – für die Weltwirtschaft. Das künftige Wirtschaftswachstum hängt zum Teil davon ab, inwieweit diese Sektoren die steigende Nachfrage nach Rohstoffen beziehungsweise den Energiebedarf decken können. Gleichzeitig sind die Aktivitäten zur Deckung dieser Nachfrage dem Gebot der Nachhaltigkeit unterworfen, wobei die potenziellen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und auf die Umwelt zu berücksichtigen sind.

Angesichts der möglichen Auswirkungen von Aktivitäten in diesen Industriezweigen bemüht sich die Credit Suisse um die Förderung umweltschonender Methoden sowie die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft und den Einbezug der Öffentlichkeit durch deren Konsultation und Information. Die Weisungen und Richtlinien, welche untenstehend zusammengefasst sind, legen Umwelt- und Sozialstandards fest, deren Einhaltung wir von unseren Kunden erwarten, welche in sensiblen Industrien tätig sind. Sie helfen uns, den Risikoprüfungsprozess zu stärken und in der ganzen Bank weltweit die gleichen Massstäbe, welche an Regelungen internationaler Organisationen wie der UNO oder der Weltbank angelehnt sind, an potenzielle Geschäfte anzulegen.

Diese Weisungen und Richtlinien gelten global für sämtliche Geschäftstätigkeiten der Credit Suisse, die direkt mit Unternehmen aus diesen Industrien verbunden sind, unabhängig davon,

¹ Bei der Credit Suisse wird zwischen Weisungen und Richtlinien unterschieden, wobei Weisungen formellere Dokumente sind, welche im Allgemeinen eine übergeordnete Anleitung zu breiten Themen und Industriezweigen geben. Die Richtlinien hingegen versuchen Geschäftseinheiten mit praktischen Hinweisen zu enger gefassten Themen und Industriezweigen zu unterstützen.

ob eine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem Unternehmen und der Credit Suisse besteht oder ob das Unternehmen das Objekt oder Zielobjekt eines Kunden der Credit Suisse ist.

Die Weisungen und Richtlinien werden durch die Abteilung Sustainability Risk herausgegeben und in Zusammenarbeit mit wichtigen Anspruchsgruppen wie beispielsweise den Branchen-Teams in den Geschäftseinheiten entwickelt. Sie werden schliesslich durch den Position-&-Client-Risk-(PCR-)Zyklus innerhalb des Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) verabschiedet und regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Weisungen und Richtlinien sollen unsere Entscheidungsfindung leiten und unseren Kunden helfen, Antworten auf die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen ihrer Industrie zu finden und damit die langfristige Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu garantieren. Ausnahmen von den vorliegenden Weisungen und Richtlinien können ausschliesslich im Einzelfall gemäss dem Reputational Risk Review Process der Bank gewährt werden.

Dialog und Rückmeldung

Die Credit Suisse schätzt Rückmeldungen zu ihren sektorspezifischen Weisungen und Richtlinien. Wenn Sie eine Rückmeldung geben möchten, so kontaktieren Sie bitte die Abteilung Sustainability Risk unter risk.sustainability@credit-suisse.com.

Zusammenfassung der Weisung zu Forst- und Agrarwirtschaft

Die Credit Suisse will eine vorbildliche Wald- und Agrarnutzung fördern und gleichzeitig verhindern, dass die Netto-Waldumnutzung und die Treibhausgasemissionen sowie der Verlust der Artenvielfalt, die daraus erwachsen, weiter zunehmen.

Im Rahmen dieser Weisung gelten Unternehmen als «Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen», wenn sie in der Gewinnung von Waldressourcen (einschliesslich Erstverarbeitung, z. B. Sägereien, Zellstoffbetriebe und Papiermühlen) oder in der Forstverwaltung tätig sind, Plantagen (z.B. Ölpalmen, Kautschuk, Eukalyptus, Teak) oder in erheblichem Umfang Landwirtschaft (z.B. Getreide, Sojabohnen, Zuckerrohr, Viehwirtschaft) betreiben, was die natürlichen Wälder belasten kann, oder die Verfeinerung des Palmöls bzw. des Palmkernöls oder das Mahlen der Palmkerne vornehmen.

Verhalten des Kunden: Bei der Abklärung des Rufs eines Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmens und seiner Management-Praktiken ist darauf zu achten, dass das Unternehmen einen angemessenen Umgang mit den folgenden Problemkreisen belegen kann:

- Fragmentierung oder Verschlechterung von Lebensräumen und Biodiversität
- Wasserverschmutzung und Wassernutzung
- Abfallbewirtschaftung und -entsorgung
- Luftverschmutzung
- Gesundheit und Sicherheit von Belegschaft und Gemeinschaft
- Einbezug, Konsultation und Information der Öffentlichkeit

Die Credit Suisse empfiehlt Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen ausdrücklich bzw. verlangt von diesen in gewissen Fällen, die Grundsätze und Kriterien eines geeigneten internationalen Nachhaltigkeitszertifizierungsverfahrens einzuhalten bzw. gegenüber den Kriterien des entsprechenden Verfahrens gemachte Fortschritte offenzulegen. Glaubwürdige Zertifizierungssysteme sind, zum Beispiel, der Forest Stewardship Council (FSC), das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC), der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RPSO), der Round Table on Responsible Soy (RTRS), der Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB) und Bonsucro.

Obligatorische Überprüfung: Transaktionen, welche die folgenden äusserst sensiblen Bereiche tangieren, unterliegen der Überprüfung durch Sustainability Risk und sind anschliessend allenfalls in den Reputational Risk Review Process zu eskalieren:

- **Geschäftsaktivitäten in Wäldern mit einem hohen Schutzwert:** Grundsätzlich verzichtet die Credit Suisse auf die Finanzierung und Beratung von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen mit einer Geschäftstätigkeit in Wäldern mit einem hohen Schutzwert (High Conservation Value, HCV), es sei denn solche Aktivitäten sind stark lokal beschränkt (z.B. selektiver Holzschlag) oder die Landveränderung hat vor dem Stichtag des jeweiligen Zertifizierungsstandards stattgefunden und es wurden anschliessend angemessene Entschädigungsmassnahmen für den Verlust des Lebensraumes umgesetzt.
- **Geschäftsaktivitäten in Torfgebieten/Mooren:** Grundsätzlich verzichtet die Credit Suisse auf die Finanzierung von und Beratung zu neuen Aktivitäten von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen in Torfgebieten/Mooren, unabhängig von deren Tiefe. Bei Transaktionen im Zusammenhang mit bestehenden forst- oder agrarwirtschaftlichen

Aktivitäten in Torfgebieten/Mooren werden die Rechtmässigkeit dieser Geschäftstätigkeiten sowie die Anwendung von Best Management Practices mit besonderer Sorgfalt untersucht.

- **Palmöl:** Die Credit Suisse verlangt von ihren im Palmöl-Sektor tätigen Kunden, Mitglied des RSPO zu sein (entweder auf Ebene der Muttergesellschaft oder alle relevanten Tochterunternehmen) oder sich formell dazu zu verpflichten, Mitglied zu werden. Weiter verlangt die Credit Suisse, dass die Aktivitäten ihrer Kunden nach den Prinzipien und Kriterien des RSPO zertifiziert sind, oder dass der Kunde sich zu einem zeitgebundenen Plan verpflichtet hat, innerhalb welchem die vollständige RSPO-Zertifizierung erlangt wird.
- **Indigene Völker:** Liegen glaubwürdige Belege vor, dass der Erlös aus einer projektbezogenen Transaktion für Aktivitäten eingesetzt wird, die sich nachteilig auf ein Gebiet auswirken, das von einer indigenen Gemeinschaft genutzt oder aus historischen Gründen beansprucht wird, erwartet die Credit Suisse von ihren Kunden in Bezug auf diese Transaktion, dass sie aktiv mit den jeweiligen Behörden, Regulatoren und betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten, um spezifische Schlüsselziele und Vorgaben von Performance Standard 7 – Indigenous Peoples (indigene Völker) der International Finance Corporation (IFC) umzusetzen. Performance Standard 7 beinhaltet die Grundsätze der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Konzept der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC).
- **Equator Principles:** Die Equator Principles sind ein freiwilliges Rahmenwerk für den Umgang mit ökologischen und sozialen Risiken, das Banken bei bestimmten Arten der Finanzierung grosser Industrie- und Infrastrukturprojekte anwenden. Gewisse Transaktionen im Zusammenhang mit Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen und bestimmten Projekten – darunter Projektfinanzierungen, Beratung zu Projektfinanzierungen, projektgebundene Unternehmensfinanzierungen, Brückenfinanzierungen, projektgebundene Refinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen – unterliegen einer besonderen Sorgfaltspflicht unter den Equator Principles. Solche Transaktionen müssen Sustainability Risk vor der Genehmigung zur Überprüfung vorgelegt werden.

Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten mit Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen:

i. Schutzgebiete

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen in Gebieten mit einem hohen Schutzwert (High Conservation Value, HCV), die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene gesetzlich als Schutzgebiet ausgewiesen sind, oder Gebiete, die nicht als solche ausgewiesen sind, jedoch von der wissenschaftlichen Fachwelt als HCV anerkannt werden.

Beispiele für HCVs sind unter anderem fragile oder bedrohte Lebensräume, einschliesslich aller Primärwälder, Gebiete mit bedrohten oder gefährdeten Arten und/oder Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung. Hierzu gehört das Verbot des Schlagens von oder des Handels mit Baumarten, die in Anwendung von Anhang I der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) geschützt sind.

Zu den international ausgewiesenen HCVs gehören zum Beispiel die Stätten der Liste des UNESCO-Welterbes oder der Ramsar-Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung.

ii. Illegaler Holzschlag

Die Credit Suisse finanziert und berät keine Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen, die wissentlich mit Betrieben zusammenarbeiten, die illegal Holz schlagen, oder von solchen Betrieben Produkte erwerben. Auch wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Rechtmässigkeit von Holzschlagsaktivitäten bestehen, ist eine Finanzierungs- oder Beratungstätigkeit ausgeschlossen.

iii. Unkontrollierte und/oder ungesetzliche Brandrodungen

Die Credit Suisse finanziert und berät keine Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen, welche keine explizite Richtlinie gegen den unkontrollierten und/oder ungesetzlichen Einsatz von Feuer bei ihren Aktivitäten eingeführt haben. Wir erwarten zudem von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen, dass sie auf dem von ihnen bewirtschafteten Land und in der Umgebung ihrer Geschäftstätigkeiten angemessene Ressourcen für Brandverhütung, -überwachung und -löschung einsetzen.

iv. Grössere Umsiedlungen

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen, welche die Umsiedlung von 5'000 oder mehr Menschen bewirken, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass diese Operationen im Einklang mit internationalen Best Practices wie den Weltbank/IFC Environmental & Social Performance Standards durchgeführt werden, ein umfassender Massnahmenplan für die Umsiedlung vorliegt, und das Konzept von FPIC angewandt wird (falls erforderlich).

v. Menschenrechte

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Forst- und Agrarwirtschaftsunternehmen, gegen die glaubwürdige Belege vorliegen, dass sie in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Gewaltanwendung gegenüber lokalen Gemeinschaften und indigenen Gruppen involviert sind.

Zusammenfassung der Weisung zu Bergbau

Die Credit Suisse bemüht sich um die Förderung umweltschonender Bergbaumethoden sowie die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft und der lokalen Gemeinschaften. Zudem engagiert sich die Credit Suisse für den Einbezug der Öffentlichkeit durch deren Konsultation und Information.

Im Rahmen der vorliegenden Weisung gelten Gesellschaften und Projekte als «Bergbauunternehmen», die in die Förderung von Rohmetallerzen oder Rohmetallen (z.B. Bauxit, Kupfer, Eisen), Nichtmetallen (z.B. Kohle, Uran, Kalkstein) oder Edelmetallen (z.B. Diamanten, Gold, Platin) involviert sind.

Verhalten des Kunden: Bei der Abklärung des Rufs eines Bergbauunternehmens und seiner Management-Praktiken ist darauf zu achten, dass das Unternehmen einen angemessenen Umgang mit den folgenden Problemkreisen belegen kann:

- Wasserverschmutzung und Wassernutzung
- Luftverschmutzung
- Fragmentierung oder Verschlechterung von Lebensräumen und Biodiversität
- Abfallbewirtschaftung und -entsorgung
- Minenstilllegungen und -sanierungen
- Gesundheit und Sicherheit von Belegschaft und Gemeinschaft
- Einbezug, Konsultation und Information der Öffentlichkeit

Werden für Geschäftstätigkeiten, die wesentliche Auswirkungen auf die obigen Problemkreise haben, Vertragspartner beauftragt, muss das Bergbauunternehmen Prozesse nachweisen können, die sicherstellen, dass seine wichtigsten Vertragspartner die Standards des Bergbauunternehmens einhalten.

Die Credit Suisse bewertet in ihrer Einschätzung von Kunden die Anwendung der folgenden Best-Practice-Standards oder eine Beteiligung daran als positive Faktoren: Die von der International Finance Corporation («IFC») festgelegten, die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit betreffenden Richtlinien für den Bergbau und die Baustoffgewinnung; die Vorgaben der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft («*Extractive Industries Transparency Initiative*», EITI); der Internationale Rat für Bergbau und Metalle («*International Council of Mining and Metals*»); die freiwilligen Prinzipien zu Sicherheit und Menschenrechte («*Voluntary Principles on Security and Human Rights*») für Sicherheitsunternehmen, und der Internationale Kodex für den Umgang mit Cyaniden («*International Cyanide Management Code*») für Goldbergbau.

Obligatorische Überprüfung: Transaktionen, welche die folgenden äusserst sensiblen Bereiche tangieren, unterliegen der Überprüfung durch Sustainability Risk und sind anschliessend allenfalls in den Reputational Risk Review Process zu eskalieren:

- **Kohlebergbau:** Bei Transaktionen im Zusammenhang mit thermischer und/oder metallurgischer Kohlebergbauaktivitäten, darunter auch damit verbundene Infrastrukturprojekte, werden Strategien und Aktivitäten zum Umgang mit Klimarisiken, Wasserverschmutzung, Lebensraumverlust, und der Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft besonders genau geprüft. (Siehe auch nächster Teil «Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten».)

- **Abbau von Uran (und anderer radioaktiver Mineralien):** Bei Transaktionen im Zusammenhang mit Abbau von Uran (und anderen radioaktiven Mineralien) werden Strategien und Aktivitäten zum Umgang mit Wasserverschmutzung, Abfallbewirtschaftung und der Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft, insbesondere in Bezug auf radioaktive Strahlung, besonders genau geprüft. Zudem wird die vorgesehene Nutzung des Urans (oder anderen radioaktiven Materials) in die Überprüfung miteinbezogen.
- **Indigene Völker:** Liegen glaubwürdige Belege vor, dass der Erlös aus einer projektbezogenen Transaktion für Aktivitäten eingesetzt wird, die sich nachteilig auf ein Gebiet auswirken, das von einer indigenen Gemeinschaft genutzt oder aus historischen Gründen beansprucht wird, erwartet die Credit Suisse von ihren Kunden in Bezug auf diese Transaktion, dass sie aktiv mit den jeweiligen Behörden, Regulatoren und betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten, um spezifische Schlüsselziele und Vorgaben von Performance Standard 7 – Indigenous Peoples (indigene Völker) der International Finance Corporation (IFC) umzusetzen. Performance Standard 7 beinhaltet die Grundsätze der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Konzept der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC)
- **Equator Principles:** Die Equator Principles sind ein freiwilliges Rahmenwerk für den Umgang mit ökologischen und sozialen Risiken, das Banken bei bestimmten Arten der Finanzierung grosser Industrie- und Infrastrukturprojekte anwenden. Gewisse Transaktionen im Zusammenhang mit Bergbauunternehmen und bestimmten Projekten – darunter Projektfinanzierungen, Beratung zu Projektfinanzierungen, projektgebundene Unternehmensfinanzierungen, Brückenfinanzierungen, projektgebundene Refinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen – unterliegen einer besonderen Sorgfaltspflicht unter den Equator Principles. Solche Transaktionen müssen Sustainability Risk vor der Genehmigung zur Überprüfung vorgelegt werden.

Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten mit Bergbauunternehmen:

i. Schutzgebiete

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Bergbauunternehmen in Gebieten mit einem hohen Schutzwert (High Conservation Value, HCV), die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene gesetzlich als Schutzgebiet ausgewiesen sind, oder Gebiete, die nicht als solche ausgewiesen sind, jedoch von der wissenschaftlichen Fachwelt als HCV anerkannt werden.

Beispiele für HCVs sind unter anderem fragile oder bedrohte Lebensräume, einschliesslich aller Primärwälder, Gebiete mit bedrohten oder gefährdeten Arten und/oder Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung.

Zu den international ausgewiesenen HCVs gehören zum Beispiel die Stätten der Liste des UNESCO-Welterbes oder der Ramsar-Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung.

ii. Abraumtätigkeit

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Bergbauunternehmen, welche Abraumtätigkeiten im Meer oder in Flüssen beinhalten. Ausnahmen werden nur in Betracht gezogen, wenn keine praktikablen umwelt- und sozialverträglichen Alternativen vorhanden sind

iii. Mountaintop Mining (MTM-Tagebau)

Die Credit Suisse erbringt keine direkte Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten zum Abbau von Kohle oder anderer Ressourcen unter Anwendung von Methoden des MTM-Tagebaus. Im Rahmen von Finanzierungen mit allgemeinem Verwendungszweck bzw. Beratungsmandaten für Kunden, welche Methoden des MTM-Tagebaus für einen kleineren Teil ihrer breiteren Tätigkeit anwenden, bewertet die Credit Suisse das aktuelle und zukünftige Volumen der MTM-Produktion des Kunden sowie die Art der Transaktion, um die Weisungskonformität zu beurteilen.

iv. Kohlebergbau (Kraftwerkskohle) Die Credit Suisse leistet keine Finanzierungstätigkeit oder Kapitalmarktmissionen für Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze mit dem Abbau von Kraftwerkshole erwirtschaften, es sei denn, die Transaktion dient explizit der

Unterstützung des Unternehmens bei der Transition und die Verwendung der Erlöse ist an die Transitionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen geknüpft.

Die Credit Suisse stellt in keiner Form Finanzierungen zur Verfügung, die konkret zum Bau einer neuen Kohlemine dienen oder zum grösseren Teil in die Entwicklung einer neuen Kohlemine fliessen, wo Kraftwerkskohle abgebaut wird.

v. Abbau und Handel von Diamanten

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für den Abbau oder den Handel von Rohdiamanten, welche nicht gemäss dem Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses zertifiziert sind.

vi. Grössere Umsiedlungen

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Bergbauunternehmen, welche die Umsiedlung von 5'000 oder mehr Menschen bewirken, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass diese Operationen im Einklang mit internationalen Best Practices wie den Weltbank/IFC Environmental & Social Performance Standards durchgeführt werden, ein umfassender Massnahmenplan für die Umsiedlung vorliegt, und das Konzept von FPIC angewandt wird (falls erforderlich).

vii. Menschenrechte

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Bergbauunternehmen, gegen die glaubwürdige Belege vorliegen, dass sie in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Gewaltanwendung gegenüber lokalen Gemeinschaften und indigenen Gruppen involviert sind.

Zusammenfassung der Weisung zu Öl und Gas

Die Credit Suisse bemüht sich um die Förderung umwelt- und klimaschonender Öl- und Gasmethoden, welche die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft sicherstellen, die Menschenrechte schützen, die Bevölkerung respektieren und die Öffentlichkeit mittels Konsultation und Information einbeziehen.

Im Rahmen der vorliegenden Weisung steht der Begriff «Öl- und Gasunternehmen» für Gesellschaften oder Projekte, die sich mit der Exploration und der Produktion (Förderung und Erstverarbeitung) einschliesslich Auftragnehmer für Bohrarbeiten und andere Dienstleister, Pipelines und Transport, sowie dem Betrieb von Öl- und Gasraffinerien befassen.

Verhalten des Kunden: Bei der Abklärung des Rufs eines Öl- oder Gasunternehmens und seiner Management-Praktiken ist darauf zu achten, dass das Unternehmen einen angemessenen Umgang mit den folgenden Problemkreisen belegen kann bzw. nachweisen kann, dass es an der Entwicklung entsprechender Fähigkeiten arbeitet:

- Wasserverschmutzung und Wassernutzung
- Luftverschmutzung
- Fragmentierung oder Verschlechterung von Lebensräumen und Biodiversität
- Abfallbewirtschaftung und -entsorgung
- Prävention, Bereitschafts- und Notfallpläne für Öl- und/oder Gaslecks
- Standortstilllegungen und -sanierungen
- Gesundheit und Sicherheit von Belegschaft und Gemeinschaft
- Einbezug, Konsultation und Information der Öffentlichkeit

Werden für Geschäftstätigkeiten, die wesentliche Auswirkungen auf die obigen Problemkreise haben, Vertragspartner beauftragt, muss das Öl- bzw. Gasunternehmen Prozesse nachweisen können, die sicherstellen, dass seine wichtigsten Vertragspartner die Standards des Öl- bzw. Gasunternehmens einhalten.

Die Credit Suisse bewertet in ihrer Einschätzung von Kunden die Anwendung der folgenden Best-Practice-Standards oder eine Beteiligung daran als positive Faktoren: Die von der Weltbankengruppe/International Finance Corporation («IFC») festgelegten, die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit betreffenden Richtlinien für die Erschliessung von On- und Offshore- Öl- und Gasvorkommen sowie für Flüssigerdgas-Anlagen (Liquid Natural Gas, «LNG»), die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards der IFC («*IFC Environmental & Social Performance Standards*»), die Vorgaben der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft («*Extractive Industries Transparency Initiative*», EITI), sowie die freiwilligen Prinzipien zu Sicherheit und Menschenrechte («*Voluntary Principles on Security and Human Rights*») für Sicherheitsunternehmen.

Obligatorische Überprüfung: Transaktionen, welche die folgenden äusserst sensiblen Bereiche tangieren, unterliegen der Überprüfung durch Sustainability Risk und sind anschliessend allenfalls in den Reputational Risk Review Process zu eskalieren:

- **Erschliessung von Ölsand- und Ölschiefervorkommen:** Bei Aktivitäten von Öl- und Gasunternehmen zur Gewinnung von Öl aus Ölsand- und Ölschiefervorkommen² im Tagebau oder durch In-situ-Prozesse ist besonders eingehend zu prüfen, ob das betreffende Unternehmen Technologien und Best Practices einsetzt, um die Umwelt- und Wasserbelastung, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen seiner Tätigkeit so gering wie möglich zu halten.
- **Erschliessung von Schiefergas- und Schieferölvorkommen, einschliesslich der Anwendung des Fracverfahrens («hydraulic fracturing»):** Bei Unternehmen, die Gas und/oder Öl aus Schiefer gewinnen, insbesondere durch Hydraulic Fracturing, ist besonders eingehend zu prüfen, ob sie Massnahmen zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, zur Begrenzung der Belastung der Bevölkerung und zur Reinhaltung der Luft, einschliesslich der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, ergriffen haben.
- **Transnationale Pipelines:** Die Credit Suisse ist ausschliesslich in der Finanzierung von oder Beratung bei Transaktionen im Zusammenhang mit transnationalen Pipelines tätig, deren Entwicklung der Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen) genügt und welche die IFC Environmental & Social Performance Standards sowie die diesbezüglichen Grundsätze der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der Weltbankgruppe/IFC einhalten.
- **Indigene Völker:** Liegen glaubwürdige Belege vor, dass der Erlös aus einer projektbezogenen Transaktion für Aktivitäten eingesetzt wird, die sich nachteilig auf ein Gebiet auswirken, das von einer indigenen Gemeinschaft genutzt oder aus historischen Gründen beansprucht wird, erwartet die Credit Suisse von ihren Kunden in Bezug auf diese Transaktion, dass sie aktiv mit den jeweiligen Behörden, Regulatoren und betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten, um spezifische Schlüsselziele und Vorgaben von Performance Standard 7 – Indigenous Peoples (indigene Völker) der International Finance Corporation (IFC) umzusetzen. Performance Standard 7 beinhaltet die Grundsätze der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Konzept der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC)
- **Equator Principles:** Die Equator Principles es sind ein freiwilliges Rahmenwerk für den Umgang mit ökologischen und sozialen Risiken, das Banken bei bestimmten Arten der Finanzierung grosser Industrie- und Infrastrukturprojekte anwenden. Gewisse Transaktionen im Zusammenhang mit Öl- und Gasunternehmen und bestimmten Projekten – darunter Projektfinanzierungen, Beratung zu Projektfinanzierungen, projektgebundene Unternehmensfinanzierungen, Brückenfinanzierungen, projektgebundene Refinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen – unterliegen einer besonderen Sorgfaltspflicht unter den Equator Principles. Solche Transaktionen müssen Sustainability Risk vor der Genehmigung zur Überprüfung vorgelegt werden.

Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten mit Öl- und Gasunternehmen:

i. Schutzgebiete

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Öl- und Gasunternehmen in Gebieten mit einem hohen Schutzwert (High Conservation Value, HCV), die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene gesetzlich als Schutzgebiet ausgewiesen sind, oder Gebiete, die nicht als solche ausgewiesen sind, jedoch von der wissenschaftlichen Fachwelt als HCV anerkannt werden.

Beispiele für HCVs sind unter anderem fragile oder bedrohte Lebensräume, einschliesslich aller Primärwälder, Gebiete mit bedrohten oder gefährdeten Arten und/oder Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung.

Zu den international ausgewiesenen HCVs gehören zum Beispiel die Stätten der Liste des UNESCO-Welterbes oder der Ramsar-Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung.

² Ölsande sind unkonventionelle Erdölvorkommen, aus denen sogenanntes Bitumen gewonnen wird. Der Begriff Ölschiefer bezieht sich auf Sedimentgestein, aus dem feste bitumenartige Stoffe (Kerogen) gewonnen werden. In der Branchenterminologie besteht ein Unterschied zwischen Ölschiefer und «Schieferöl», das aus bestimmten Typen von Schieferformationen durch horizontale Bohrungen und Hydraulic Fracturing gefördert wird.

ii. Erschliessung von Öl- und Gasvorkommen in der Arktis

Die Credit Suisse leistet keine Finanzierung im Zusammenhang mit Öl- und Gasprojekten (offshore und onshore) in der Arktis (nördlich des Polarkreises, nördlich von Breitengrad 66.33°). Dies gilt sowohl für Upstream Exploration, Förderung und Produktion als auch für Midstream und Downstream Aktivitäten.

iii. Grössere Umsiedlungen

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Öl- und Gasunternehmen, welche die Umsiedlung von 5'000 oder mehr Menschen bewirken, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass diese Operationen im Einklang mit internationalen Best Practices wie den Weltbank/IFC Environmental & Social Performance Standards durchgeführt werden, ein umfassender Massnahmenplan für die Umsiedlung vorliegt, und das Konzept von FPIC angewandt wird (falls erforderliche).

iv. Menschenrechte

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Öl- und Gasunternehmen, gegen die glaubwürdige Belege vorliegen, dass sie in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Gewaltanwendung gegenüber lokalen Gemeinschaften und indigenen Gruppen involviert sind.

Zusammenfassung der Weisung zu Kontroversen Waffen

Angesichts der hohen Sensitivität bestimmter Waffentypen und vor dem Hintergrund der internationalen Konventionen über Kernwaffen, biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition, welche Vertragsstaaten unter anderem die Verwendung, Produktion und Weitergabe solcher Waffen sowie jegliche Unterstützung solcher Tätigkeiten untersagen, hat die Credit Suisse verbindliche Vorgaben hierzu erlassen.

Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten mit Unternehmen im Bereich «Kontroverse Waffen»:

Die Credit Suisse hält sich strikt an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist. Im Rahmen dieser Weisung werden die Verbotsbestimmungen des Schweizer Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial durch die Credit Suisse zur globalen Anwendung übernommen. Folglich wird die Credit Suisse keine direkte Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen oder Streumunition vornehmen.

Als allgemeiner Grundsatz und zusätzlich zur Einhaltung der oben ausgeführten, gesetzlichen Anforderungen gilt:

- Die Credit Suisse wird keine Geschäftsbeziehungen mit Herstellern von Antipersonenminen und Streumunition eingehen und allfällige Geschäftsaktivitäten mit solchen Unternehmen wurden eingestellt;
- die Credit Suisse wird keine Wertschriften von Herstellern von Antipersonenminen und Streumunition auf eigene Rechnung halten;
- die Credit Suisse wird keine Wertschriften von Herstellern von Antipersonenminen und Streumunition in aktiv geführte Credit Suisse-Anlagefonds oder Vermögensverwaltungsmandate aufnehmen.

Die obigen Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob eine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem Unternehmen und der Credit Suisse besteht oder ob das betreffende Unternehmen das Objekt oder Zielobjekt eines Kunden der Credit Suisse ist (z.B. bei der Finanzierung einer Akquisition der Credit Suisse für einen Kunden).

Bei der Herausgabe von Research-Analysen der Credit Suisse zu solchen Unternehmen wird ein Zusatz auf dem entsprechenden Research-Bericht vermerkt, dass die Bank keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen eingeht, welche in die Entwicklung, die Herstellung oder den Erwerb von Antipersonenminen und Streumunition involviert sind.

Zusammenfassung der Richtlinien zur Energieerzeugung (inkl. Kohlestrom, Wasserkraft/grosse Staudämme, Kernkraft)

Die Credit Suisse ist sich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutsamkeit der Energieerzeugung bewusst, anerkennt aber darüber hinaus die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gemeinwesen, die bestimmte Arten von Kraftwerken und Infrastruktur mit sich bringen können. Wenn die Bank Finanzdienstleistungen für den Energiesektor erbringt, so versucht sie dabei, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und gleichzeitig ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen bezüglich Umwelt, öffentlicher Gesundheit, Sicherheit und Klimaschutz gerecht zu werden.

Die Richtlinien zur Energieerzeugung («Richtlinien») sind Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse in Bezug auf Kohlestrom, Wasserkraft/grosse Staudämme und Kernkraft mit besonderem Augenmerk auf die Umwelt- und Sozialstandards von Energieerzeugern und Projekten.

Bezüglich der Finanzierung allgemeiner Geschäftszwecke und Beratungsdienstleistungen gelten die Richtlinien für Energieunternehmen, die Kohle-, Wasser- oder Kernkraftwerke besitzen oder betreiben, deren installierte und verfügbare Stromerzeugungskapazität zu mindestens 50 % auf den genannten Energieträgern basiert und die eine Mehrheitsbeteiligung an den jeweiligen Kraftwerken halten.

Im Rahmen der vorliegenden Richtlinie steht der Begriff «Energieunternehmen» für Gesellschaften oder Projekte im Bereich Kohlestrom, Wasserkraft und Kernenergie, wenn sie an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:

- Bau von Kraftwerken inklusive Neubau («auf der grünen Wiese»/greenfield), Ausbau und Modernisierung,
- Bau zugehöriger Infrastruktur wie Übertragungsleitungen,
- Übernahme oder Veräusserung von Kraftwerken,
- Betrieb von Kraftwerken und
- hinsichtlich Kernkraft: Herstellung von Kernbrennstoffen sowie deren Beschaffung, Handel und Wiederaufbereitung sowie Transport, Verarbeitung, Lagerung oder Entsorgung von radioaktiven Abfällen.

Verhalten des Kunden: Die Beurteilung eines Energieunternehmens basiert auf dessen Nachweis, dass es die Kapazitäten zum angemessenen Umgang mit wichtigen ökologischen und sozialen Problemkreisen aktiv weiterentwickelt oder weiterentwickelt hat, sowie von der Tatsache, ob allfällige Mängel Reputations- oder sonstige Risiken für das Unternehmen und die Credit Suisse nach sich ziehen könnten.

Ausgeschlossene Geschäftsaktivitäten mit Energieunternehmen:

Im Einklang mit ihren sektorspezifischen Weisungen und Richtlinien beteiligt sich die Credit Suisse nicht an Geschäftstätigkeiten, die folgende Punkte betreffen:

i. Schutzgebiete

Die Credit Suisse erbringt keine Finanzierung oder Beratung für Geschäftstätigkeiten von Energieunternehmen in Gebieten mit einem hohen Schutzwert (High Conservation Value, HCV), die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene gesetzlich als Schutzgebiet ausgewiesen sind, oder Gebiete, die nicht als solche ausgewiesen sind, jedoch von der wissenschaftlichen Fachwelt als HCV anerkannt werden.

Beispiele für HCVs sind unter anderem fragile oder bedrohte Lebensräume, einschliesslich aller Primärwälder, Gebiete mit bedrohten oder gefährdeten Arten und/oder Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung.

Zu den international ausgewiesenen HCVs gehören zum Beispiel die Stätten der Liste des UNESCO-Welterbes oder der Ramsar-Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung.

ii. Grössere Umsiedlungen

Geschäftstätigkeiten/Projekte, die die Umsiedlung von 5'000 oder mehr Menschen erfordern, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass diese Operationen im Einklang mit internationalen Best Practices wie den Weltbank/IFC Environmental & Social Performance Standards durchgeführt werden, ein umfassender Massnahmenplan für die Umsiedlung vorliegt, und das Konzept von FPIC angewandt wird (falls erforderlich).

iii. Menschenrechte:

Unternehmen, gegen die glaubwürdige Belege für die Beteiligung an erheblichen Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Dies umfasst die Bereitstellung von finanzieller oder logistischer Unterstützung von Gruppen in Bürgerkriegen oder anderen gewaltsamen Konflikten vor Ort.

Bestimmungen bezüglich Kohlestrom

Aufgrund der Tatsache, dass Kohle im Vergleich zu anderen Energieträgern die gravierendsten Umweltbelastungen, insbesondere auf das Klima, aufweist, wird die Verwendung von Kohlestrom in absehbarer Zukunft zurückgehen. Die Credit Suisse bewertet potenzielle Transaktionen mit dem Kohlestromsektor im Kontext der gesamten ökologischen und sozialen Leistungsfähigkeit des Kunden, jedoch mit besonderem Augenmerk auf Kohlenstoffemissionen.

Die Credit Suisse leistet keine Finanzierung oder Kapitalmarktmissionen für Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Umsätze mit Kohlekraft erwirtschaften. Transaktionen mit solchen Firmen sind nur erlaubt, wenn:

- (a) das Unternehmen einen Rückgang des Anteils von Kohle im Erzeugungsportfolio entsprechend unserer Client Energy Transition Frameworks nachweisen kann, oder wenn
- (b) die Transaktion explizit der Unterstützung des Unternehmens bei der Transition dient und die Verwendung der Erlöse an solche Transitionsstrategien geknüpft ist.

Die Credit Suisse leistet keinerlei Finanzierung, die speziell zur Entwicklung neuer Kohlekraftwerke dient, ungeachtet deren Standort. Dies betrifft auch Finanzierungen, deren grösster Teil für die Entwicklung eines neuen Kohlekraftwerks bestimmt ist. (Ausnahmen würden nur in Betracht gezogen, wenn das Kohlekraftwerk die «Carbon Capture, Utilization and Storage» (CCUS) Technologie anwendet.)

Bestimmungen bezüglich Wasserkraft/grosse Staudämme

Einige Arten von Wasserkraft werden allgemein als nachhaltige, erneuerbare Energiequellen betrachtet. Grosse Wasserkraftprojekte sind jedoch häufig sehr umstritten und haben gravierende ökologische sowie soziale Auswirkungen. Wasserkraftprojekte können irreversible Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben und bei diesen sowie in der Öffentlichkeit, den Medien und durch zivilgesellschaftliche Organisationen starken Widerstand hervorrufen. Die erheblichen Auswirkungen können die Umwelt sowie die Gesundheit, Sicherheit und Kultur lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen.

Credit Suisse beurteilt potenzielle Transaktionen im Wasserkraftsektor im Hinblick auf Unternehmensleistung und neue/bestehende Projekte. Diese Beurteilung beinhaltet eine Überprüfung der Selbstverpflichtung, Kapazität und Leistungsfähigkeit des Kunden hinsichtlich der Einhaltung internationaler Best Practices, insbesondere des Hydropower Sustainability Assessment Protocol der International Hydropower Association (IHA), sowie neben anderen Faktoren die Qualifizierung der Regulierungsbehörden des betreffenden Landes, Standortauswahl und projektspezifische Kriterien.

Um eine umfassende Einschätzung vornehmen zu können, sollte folgende Information vom Kunden angefordert werden: Soziale und Umweltverträglichkeitsprüfungen, Massnahmenpläne und Due-Diligence-Berichte; Landerwerbs- und Umsiedlungspläne; Pläne zur öffentlichen Konsultation sowie sonstige Dokumente.

Bestimmungen bezüglich Kernkraft

Der Bedarf an CO₂-armen Energieerzeugungsformen, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen, hat die Aufmerksamkeit erneut auf die Kernkraft gelenkt. Infolgedessen zielt eine erhebliche Anzahl von Staaten – primär Schwellenländer – darauf ab, den eigenen Energiebedarf durch Kernkraft zu decken. Demgegenüber hat eine beträchtliche Anzahl von Industrieländern die Bewilligung neuer und die Verlängerung bestehender KKW's aufgrund der potenziell erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gestoppt.

Credit Suisse evaluiert mögliche Transaktionen im Kernkraftsektor – sowohl was neue als auch was bestehende Kraftwerke und weitere, damit verwandte Aktivitäten betrifft. Diese Evaluation beinhaltet eine Überprüfung des Leistungsvermögens und der Selbstverpflichtung des Kunden in Bezug auf die Einhaltung vorbildlicher internationaler Praktiken, der Qualifikationen der regulatorischen Aufsichtsbehörden im betreffenden Land, der angewandten Kriterien bezüglich Standortauswahl und Anlagenkonzeption, des Umgangs mit Sicherheitsanliegen und der Vorkehrungen bezüglich einer Stilllegung.

Es wird erwartet, dass Kunden aus dem Kernkraftsektor im Einklang mit allen geltenden nationalen, regionalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen agieren. Damit einher geht die Auflage, dass das Land, in dem das entsprechende Kernkraftwerk steht, die folgenden Konventionen und Übereinkommen im Kernkraftsektor ratifiziert hat:

- Übereinkommen über nukleare Sicherheit (IAEA, Wien 1994)
- Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (IAEA, Wien 1997)
- Atomwaffensperrvertrag (UNO, New York 1968)
- Internationales Nuklearhaftungsabkommen (IAEA, Wien 1963), einschliesslich des Übereinkommens über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie vom 29. Juli 1960 (OECD, Paris 1960), ergänzt durch das Protokoll vom 28. Januar 1964 und durch das Protokoll vom 16. November 1982; und das Gemeinsame Protokoll über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens vom 21. September 1988

Falls eine/s dieser Konventionen oder Übereinkommen nicht ratifiziert wurde, muss eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die geltenden nationalen Bestimmungen die entsprechenden Problemkreise ausreichend abdecken. Dies kann die Einbeziehung eines externen Fachberaters erfordern. Kunden müssen ihre Mitgliedschaft in Industrieverbänden offenlegen, die zur Verbesserung und Weitergabe von Best Practices gegründet wurden (z. B. WANO, WINS, WNTI).

Um eine umfassende Einschätzung eines Projekts vornehmen zu können, sollten folgende Informationen vom Kunden angefordert werden: Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen, Massnahmenpläne und Due-Diligence-Berichte, Landerwerbs- und Umsiedlungspläne und Pläne zur öffentlichen Konsultation.